

Fortbildung des Begriffes der oberen Grenze der Dauersiedlungen in den Alpen.

Von Dr. Otto Lehmann.

Der gegenwärtige Stand dieser Angelegenheit ist folgender¹⁾: Unter der „Höhengrenze der ständigen Besiedlung“ und mit ähnlichen gleichbedeutenden Ausdrücken wird die Gesamtheit der Höhenlagen verstanden, in denen die Besiedlung unter der unmittelbaren und mittelbaren Wirkung der Erhebung des Gebietes aufhört. Was das „Aufhören“ besagen soll, bedarf einer Erläuterung, ist aber bisher noch nicht sicher festgestellt. Größere Klarheit und Einheit auch hierin zu erreichen, ist der Zweck dieser Schrift.

Zur Darstellung beziehungsweise zur Veranschaulichung des allgemeinen Begriffsinhaltes hat man folgende Hilfsmittel eingeführt und angewandt, gelegentlich auch als „Siedlungsgrenzen“ selbst ausdrücklich bezeichnet:

1. Verbindungslinien einzelner höchster Siedlungen; 2. Mittelzahlen aus den Höhen solcher Wohnsitze; 3. Säume, die als Grenzgebilde oben gewöhnlich von jenen Verbindungslinien, unten oder auch beiderseits von gemessenen oder errechneten Mittelhöhen eingefasst sind.

Die als noch ungelöst bezeichnete Frage, was unter dem Aufhören der Besiedlung nach oben zu verstehen sei, tritt uns angesichts dieser drei Darstellungsmittel in der Form entgegen, welche Siedlungen als höchste gelten sollen und welche nicht; denn es handelt sich dabei ja um mehrere höchste in einem Gebiet. Da es natürlich ganz einfach ist unter mehreren Siedlungen herauszufinden, welche am höchsten liegt, so läuft die ganze Frage darauf hinaus, wie viele und welche Siedlungen man zweckmäßig zusammenfassen soll, damit die

¹⁾ Nach den letzten beiden hierüber erschienenen Schriften, in denen auch die nähere Begründung und Erklärung des hier Gesagten steht. 1. O. Lehmann, Der Begriff der oberen Siedlungsgrenze. Mitt. d. Geogr. Ges., Wien 1913, S. 332. 2. Die obere Siedlungsgrenze von R. Sieger. Peterm. Mitteil., 60, Bd. I, S. 277. Siegers Schrift enthält eine ausführliche Beurteilung der meinigen und diese berücksichtigt die theoretische Seite aller früheren Einzeluntersuchungen.

oberste davon als höchste ausgesondert und als Trägerin der Siedlungsgrenze bezeichnet werden kann. Man hat bisher mit Recht die höchste Siedlung unter allen eines Tales oder einer ganzen Gebirgsgruppe festgestellt, auch die höchste unter allen, die in einer Gruppe die gleiche Lage zur täglichen Sonnenbahn haben. Zur Darstellung der Siedlungsgrenze ist man aber immer über die Zahl der so gefundenen Orte erheblich hinausgegangen. Meist erkennt man jedoch in den Untersuchungen nicht einmal die Grundsätze, nach denen die Verfasser bei Zuweisung von Wohnorten zu den „höchsten“ sich gerichtet haben. Solange das nicht in Ordnung gebracht wird und die erwähnten Fragen keine gesicherte und mehr einheitliche Antwort finden, ist der Wert der Hilfsmittel von vornherein zweifelhaft. Sehen wir vorläufig davon ab, so haften folgende weitere Mängel an allen bisherigen Veranschaulichungen der oberen Grenze ständiger Alpensiedlungen²⁾.

Die Verbindungslinien sind nur als Grundriß-einfassung des besiedelten Raumes auf Karten brauchbar. Ihre Höhe darf aber nicht ausgerechnet werden, weil die Art, wie solche Linien geführt werden, der Willkür nicht entzogen werden kann. Zudem aber würde die mittlere Höhe derartiger Verbindungslinien von den wagrechten Abständen und der Verteilung der damit verknüpften Orte abhängen. Somit kann die Höhe der Linien kein vergleichbarer Ausdruck der wirklichen Grenzverhältnisse sein.

Die bisher verwendeten oder vorgeschlagenen arithmetischen Mittelhöhen oberster Siedlungen sind auch nur sehr schwer von einem Alpentheil zum anderen vergleichbar zu machen, was doch ihr Hauptwert sein sollte³⁾. Dann sind sie als Mittelzahlen etwas nichtssagend, wenn sie große Unterschiede der obersten Höhen der Besiedlung eines Gebietes verschleiern. Diesen Mangel zeigen bekanntlich u. a. auch die Jahresmittel der Temperatur in weiten Gebieten. Endlich sind die Mittelzahlen gerade in der üblichen Form, d. h. für einzelne Alpengruppen berechnet, abhängig von der geologisch wie orographisch so wechsellvollen Einteilung der Alpen⁴⁾. Dieser Nachteil wurde noch nirgends betont, obwohl er sehr empfindlich ist. Eine ganz geringe Verschiebung der Grenzen einer Alpengruppe kann die Mittelzahlen der höchsten Siedlungen sehr ändern, während doch der Ausdruck der Siedlungsgrenze wie diese selbst völlig unabhängig sein sollte von den Gesichtspunkten, nach denen man die Alpen einteilen kann.

²⁾ Der Kürze wegen tritt an Stelle dieses Ausdruckes im folgenden einfach das Wort Siedlungsgrenze oder Höhengrenze, wobei also stillschweigend vorausgesetzt ist, daß damit zeitweilige Wohnstätten (Almen usf.) nicht gemeint sind.

³⁾ Das hängt freilich mit dem Fehlen einer sicheren Antwort auf die früher behandelte Hauptfrage nach dem Begriff „höchste“ Siedlung zusammen.

⁴⁾ Man vergleiche nur z. B. die Einteilung der Ostalpen nach Böhm mit der von Krebs, um von den Geologen zu schweigen.

Beim Versagen sowohl der Verbindungslinien wie auch der mittleren Höhenwerte sind natürlich die von solchen eingefafst gedachten S ä u m e keine Förderung weder der äußeren Anschaulichkeit noch der inneren Erkenntnis der Siedlungsgrenze. Das alles berechtigt zu dem Schluß, daß die verbreiteten bisherigen Darstellungsmittel der Siedlungsgrenze im Hochgebirge seitab in Sackgassen geführt haben, in denen kein rechtes Verständnis dieser geographischen Erscheinung winkt. Andererseits ist es wieder zu wenig, wenn man sich bei einer Gebirgsgruppe mit Angabe der einen einzigen „höchsten“ Wohnlage und außerdem mit der Mittelhöhe aller Orte begnügt, selbst wenn man diese Gegenüberstellung dadurch vertieft, daß man die Verteilung von Bewohnern und Siedlungen auf die Höhenstufen verfolgt, wie dies einige Schriften tun⁵⁾. Solche Betrachtung findet ihr wertvolles Ziel in anderer Richtung als jener, aus der die Erfassung der Höhengrenze der Siedlungen erwartet werden kann.

Soviel über den gegenwärtigen Stand der Forschung in der Frage der höchsten ständigen Alpensiedlungen. Man kann ihn nur als einen Stillstand an totem Punkte bezeichnen. Seiner Überwindung dient der Aufruf, der in den Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Wien 1919 erschienen ist.

Für Mittelgebirge ist darüber hinaus schon seit 1911 ein Fortschritt erzielt durch die bei J. Partsch gearbeitete Leipziger Dissertation von Dr. Arthur Schumann: „Die obere Siedlungsgrenze am Nordrand des deutschen Mittelgebirge“, I. Teil: Die Gebirge westlich der Elbe⁶⁾. Diese Untersuchung wurde bisher gar nirgends gewürdigt und auch ich habe in meiner früheren langen Schrift auf ihre Betrachtung verzichtet. Mir fehlte damals noch das Verständnis ihrer allgemeinen Bedeutung, und zwar nur aus dem Grunde, weil Schumanns Auffassung der Siedlungsgrenze für kein Hochgebirge, auch für die Alpen nicht, anwendbar ist. Hochgebirge aber hatte ich im Sinne, als ich über die Höhengrenze der Wohnstätten schrieb.

Schumann bietet zum Unterschied von allem früher Erwähnten eine klare und nach Einblick in die Grundlagen auch unanfechtbare Antwort, welche Siedlungen der deutschen Mittelgebirge als höchste zu bezeichnen und zur Siedlungsgrenze zu vereinen sind. Es sind das zunächst alle an der unteren Grenze der zusammenhängenden Waldung, dann aber auch alle höher in den Rodungen innerhalb der Gebirgswälder gelegenen Wohnsitze. Daraus ergibt sich die Form der Siedlungsgrenze als S a u m zwischen den untersten und obersten „oberen Siedlungen“. Man sieht, in dieser Aufstellung gibt es jene Mängel nicht, von denen oben die Rede war. Die untere Grenze der zusammenhängenden Wälder ist eine in der Landschaft

⁵⁾ Es sind jene von Nowotny und T a n g l, die ich in meiner Schrift 1913 gewürdigt habe.

⁶⁾ Dr. Arthur Schumann ist im Weltkriege gefallen.

verfolgbare, deutliche Linie. Der Willkür entzogen ist auch die Höhe der einen „höchsten“ Siedlung oder Siedlungsgruppe eines Gebirges. Der Saum dazwischen ist also ein wirklicher Grenzsaum, der beiderseits ganz verschiedene Verhältnisse der Besiedlung scheidet. Er ist auch als Saum zwischen der oberen Grenze der geschlossenen Anbauflächen und den Höhen der obersten vereinzeltten Wohnsitze ein Grenzsaum im Sinne Ratzels. Die untere Waldgrenze wird durch geschichtliche, namenkundliche und wirtschaftliche Betrachtung erläutert. Wo die veröffentlichten und verarbeiteten Urkunden ausreichen, zeigt Schumann sogar auf Karten das Zusammenschrumpfen des ursprünglichen Waldkleides in Deutschland zu jenen Inseln geschlossener, wenn auch von Lücken durchsetzter Mittelgebirgswälder. Da ist nirgends Willkür, noch peinliche Verlegenheit. Fast nebensächlich erscheinen schließlich die Mittelzahlen, wie um der überlieferten Sitte entgegenzukommen. Sie sind dreifach berechnet: für die Orte an der unteren Waldgrenze, für alle Siedlungen des Grenzsaumes und als Halbierung seines größten Höhenumfanges⁷⁾. Dabei wird seine Bestimmung für natürliche Stücke der Außenseiten der Mittelgebirge vorgenommen. Die Notwendigkeit, entweder keine oder gleich so viele Zahlen zu bringen, widerlegt von selbst die Ansicht, als ob die Siedlungsgrenze verschiedener Mittelgebirge durch je eine Mittelzahl sozusagen auf die knappste und schlagendste Formel gebracht und vergleichbar gemacht werden könnte⁸⁾. Derartiges aber war doch ursprünglich wohl ein Hauptziel aller bisherigen Untersuchungen in Alpengruppen, wenn man das aus der Mühe schließen darf, die man sich dafür gegeben hat.

Mittelzahlen wie die Schumanns sind wenigstens in der Grundlage der Willkür entzogen und darum ein Hilfsmittel für das Gedächtnis nach Kenntnisaufnahme seiner reichhaltigen Einzelausführungen. Ziehen wir die Alpen zum Vergleich heran, so ist zu bemerken, daß sie fast als Ganzes schon höher liegen als es dem unteren Rand des Grenzsaumes Schumanns entspräche. Wien

7) Schumann halbiert einfach den Unterschied zwischen der höchsten und niedrigsten Siedlung des Grenzsaumes. Mit Recht hält er sich von dem Abweg fern, etwa den Saum entsprechend dem zackigen landschaftlichen unteren Rand durch ein Höhenmittel auszuwerten. Sein Verfahren ersetzt also den oben und unten ungleich eingefassten Grenzsaum für die Zwecke der Berechnung durch einen Höhensaum mit fester Breite in der Senkrechten, der als solcher eine Projektion mit wagrechten parallelen Strahlen auf die Gebirgsabhänge zuläßt. Er wird für die verschiedenen Seiten der Gebirge gesondert aufgestellt.

8) Es kann nachdenklich stimmen, daß der berechnete Grenzsaum auf der Nordostseite des Thüringerwaldes fast 500 m senkrechter Breite umfaßt (340—830 m), seine Mitte liegt bei 585 m, das Zahlenmittel aller einzelnen Siedlungshöhen im Bereiche des Saumes beträgt 510 m.

wäre bei Übertragung seiner Gesichtspunkte zweifellos an der Siedlungsgrenze gelegen, da der benachbarte ungewöhnlich geschlossene Gebirgswald von einer Größe ist — er reicht bis weit nach Oberösterreich und Steiermark hinein — mit der die Ausdehnung keines deutschen Mittelgebirgswaldes westlich der Elbe auch nur von weitem den Vergleich aushält. Auch Sieger hat 1914 hervorgehoben, daß die Hochgebirgssiedlungen durchweg „Exklaven“ sind, d. h. außerhalb der geschlossenen Siedlungsgebiete liegen und innerhalb des Grenzsaumes nach Schumann.

So liegen Bludenz oder Brixen schon im Bereich von Rodungen innerhalb eines noch ringsum erhaltenen Waldgebietes.

Für die Alpen ist also der früher besprochene Stillstand in der Erkenntnis nicht überwunden. Gleichwohl bin ich nicht geneigt, den Begriff der Siedlungsgrenze als Ausdruck einer im Hochgebirge verfehlten Fragestellung ganz fallen zu lassen, sondern ich nehme an, daß sich schon noch ein faßbarer Inhalt dafür finden wird. Sonst hätte ich nicht jenen Aufruf geschrieben, der weite Kreise zur Mitarbeit am Sammeln von Tatsachen einlädt, um der Theorie endlich brauchbare Unterlagen zu bieten. Da es nun einmal schon zu so langen, wenn auch immer noch recht leer mahlenden Erörterungen gekommen ist, muß doch noch der Klarheit wegen auseinandergesetzt werden, welche theoretische Grundlage der volkstümliche Aufruf eigentlich hat. Es ist dieselbe, von der aus ich 1913 die älteren Einzeluntersuchungen beurteilte, sie ist aber verschieden von der Auffassung der Siedlungsgrenze durch Schumann u. a. Dieser Unterschied soll nun absichtlich recht scharf herausgearbeitet werden, nur damit nicht neue Wirrnis aufkomme.

Die von mir bisher vertretene Auffassung⁹⁾ nenne ich die räumliche oder zuständige, denn sie betrachtet die Bewohnung eines Gebirges als Zustand, der nach oben räumlich begrenzt ist, was man eben als Auftreten einer oberen Siedlungsgrenze bezeichnet. Höchste Siedlungen sind dabei in ganz gewöhnlichem Sinne jene, die höher sind als alle anderen im gleichen geographischen Raume. Als solche Räume möchte ich im großen nicht die vielfach strittig begrenzten Gebirgsgruppen empfehlen, sondern Flußgebiete, im kleinen Täler, Talstücke, Gemeinde- und Ortschaftsgebiete. Diese Verschiedenheit ist näher zu begründen und zu beleuchten. In jedem Tal kann es, sobald es mindestens zwei Siedlungen enthält, eine höchste Siedlung geben. In jedem Tale mit beliebig vielen Ansitzen muß es mindestens eine höchste Siedlung geben. Will man aber mehrere ausscheiden, so kann man längere Täler manchmal in natürliche Abschnitte teilen. Will man noch weiter gehen, so kommen als Stücke der Talform auch die beiden Abhänge und der Talboden in Betracht. Hier nun beginnt eine neue Überlegung. Es gibt Fälle, wo ein jeder Abhang für sich und der Talboden einige geschlossene Ortschaften oder gleich-

⁹⁾ Ich bin jederzeit bereit, sie bei Ersatz durch Besseres fallen zu lassen.

artig verteilte Weiler und Höfe umfassen. Dann kann man dementsprechend ohne Schwierigkeit drei höchste Siedlungen ausscheiden, aber nicht mehr in jedem Tal, nämlich eine auf dem Talboden und an den zwei Abhängen je eine¹⁰⁾. Es gibt aber Fälle, wo eine zerstreut gebaute Ortschaft, mag sie auch einen dichteren Kern um die Kirche haben, sich auf dem Talboden und über Teile beider Gehänge ausbreitet; sie umfaßt dann als Siedlungseinheit mehrere Landschaftsteile. Wenn dann einige von einander gut trennbare Ortschaften dieser Art auftreten, dann ist in jeder von ihnen der oberste Hof der Vertreter der Siedlungsgrenze. Die höchsten Siedlungen können in diesem Fall alle am selben Abhang liegen, während es sinnwidrig wäre, besonders tiefliegende, an dem vielleicht ungünstigen Gegengehänge auch als „höchste“ einzuführen. Die Zahl der „höchsten“ Höfe ist in diesem Falle nur durch die geringe Anzahl derartiger zerstreut gebauter Ortschaften in den Alpentälern beschränkt¹¹⁾. Die Siedlungsgrenze kann, wie wir sehen, innerhalb der Täler nur nach den umfassenderen, besiedelten Räumen bestimmt werden, die in einem Fall, z. B. durch das natürliche Gehänge mit mehreren Wohnplätzen, im anderen durch Ortschaftsgebiete gegeben sind, die beide Gehänge umfassen. Im allgemeinen ergaben Stichproben, daß selbst bei dicht besiedelten Alpentälern einer Gruppe nicht leicht mehr als drei bis vier „höchste“ Siedlungen herauskommen bei Anwendung der bisher dargelegten Gesichtspunkte. Den Fehler darf man natürlich nicht machen, ein Tal in so viele natürliche Abschnitte zu zerlegen, daß auch nur ein einziger davon unbewohnt oder nur von einem Wohnsitz benutzt ist.

Wo nun ein ganzes Tal nur eine ständige Siedlung enthält, muß sie zweifellos zur Siedlungsgrenze als eine „höchste“ gerechnet werden, wenn sie gleich hoch oder höher liegt als die höchste Siedlung des zugehörigen Haupttales. Ob man so auch vorgehen kann, wo ihre Höhe nur dem Mittel der höchsten Siedlungen des Haupttales oder gar nur der Höhe der untersten von ihnen entspricht, ist eine Frage, die nur nach Sammlung aller Fälle beantwortet werden kann. Nicht näher eingehen will ich auf die rein äußerliche Möglichkeit, einen Saum auch für die räumliche Auffassung der Siedlungsgrenze einzuführen, in dem etwa noch alle jene Siedlungen lägen, deren Höhe zwischen die unterste und oberste höchste Siedlung eines Tales fällt¹²⁾. Die

¹⁰⁾ Von Talbodenorten kann im Sinne dieser Auffassung nur der innerste als „höchster“ gerechnet werden. Daher könnte man in Talabschnitten des Mittel- und Unterlaufes höchstens zwei höchste Siedlungen anerkennen, nämlich die an jedem Gehänge.

¹¹⁾ Im Suldental z. B. kommen nur zwei solche zerstreute Ortschaften vor: Innersulden (St. Gertrud) und Außersulden.

¹²⁾ Dies wäre möglich, wie z. B. die oberste Gehängesiedlung 1400 m, die oberste Talbodensiedlung 1100 m hoch liegt, während in 1200—1300 m noch andere Orte am Gehänge liegen.

Darlegung der sachlichen Gefahren, die ein solcher Versuch bergen würde, kann immer noch erfolgen, wenn ihn jemand vorschlagen sollte. Hiemit ist die räumliche Auffassung der Siedlungsgrenze vorgeführt.

Etwas erheblich anderes ist die *zeitliche* oder *fließende* Auffassung der Siedlungsgrenze. Damit ist nicht gesagt, daß die räumliche unbeweglich ist, noch daß die fließende einen augenblicklichen Zustand nicht darstellen kann. Diese geht auf *Ratzel* zurück, dem jede Grenze, solange es noch Leben gibt, Ausdruck einer *Bewegung* war. Folgerecht durchgeführt und für die ständigen Siedlungen angewandt worden ist dieser Gedanke nicht etwa in den einschlägigen Arbeiten der *Ratzelschule*, sondern durch *Schumann*, der sich in der Einleitung ausdrücklich — und mit Recht — auf *Ratzel* beruft.

Dieser sah, Zeiten überdenkend, die Besiedlung der Gebirge durch die Menschen als einen Vorgang an; ebenso gehören dazu auch die langsamen Änderungen und Schwankungen des Klimas seit der Eiszeit, endlich auch jene in den wirtschaftlichen Ansprüchen der Gebirgsbewohner. Jede Siedlungsgrenze ist von diesem Standpunkt aus beim Vordringen der Besiedler nur eine augenblickliche Durchgangslage gewesen, aus der sich beim Erreichen der schwierigeren und rauhen Höhenlagen zwar kein Stillstand, wohl aber ein Saum der Schwankungen, ein Kampfraum entwickelte, je nach dem Überwiegen oder Nachlassen der miteinander ringenden Einflüsse. Jede Siedlung in diesem *Kampfsaum* ist eine „höchste“ und der Saum selbst das Bild der oberen Siedlungsgrenze. Als Kampfgebiet ist also der Saum notwendig mit der fließenden Auffassung der Siedlungsgrenze verbunden, der für die räumliche nur als eine sehr unsichere Möglichkeit der Abbildung in Betracht käme.

Nun folge ein kurzer Vergleich beider Auffassungen. Im Wesen tiefer schürfend und gründlicher angelegt ist die eben vorgeführte Lehre nach *Ratzel*. Aber die räumlich-zuständige bietet deswegen nichts Unrichtiges oder auch nur Irreführendes. Sie hat den Vorzug *rasch* ganz *gewisse* Ergebnisse an den Tag zu bringen, die auch einer geschichtlichen Auffassung nutzen und sogleich beitragen zur richtigen Vorstellung von der Alpenlandschaft. Mehr kann freilich eine Untersuchung mit Hilfe der *Ratzelschen* Grundgedanken leisten. Aber sie erfordert eine weitgehende Kenntnis des Ganges der Besiedlung bis herab zur Reihenfolge, in der einzelne Ortschaften begründet wurden. Auch die augenblickliche Wirtschaftslage muß genau erforscht werden, bis zur Feststellung, wo überall besondere Mühe nötig ist, um kärgliche Erträge einzuheimsen. Ohne solche Kenntnisse, in deren Förderung *Schumanns* Arbeit so Beträchtliches leistet, kann eben der Kampfsaum gar nicht aufgefunden und als solcher erhärtet werden. *Langsam* ist der Gang solcher Forschung, zumal in den Alpen, wo es auch noch vieler geschichtlicher Vorarbeit bedarf und *unsicher* wäre das Ergebnis, wenn die ge-

schichtlichen und wirtschaftlichen Quellen keine lückenlosen und eindeutigen Aufschlüsse geben sollten. Arbeiten aber, die sich die bisher nur von Schumann bewältigten Mühen ersparen wollen, oder die in den Alpen davon nichts erhoffen, können auch nicht mit Recht im Gewande Ratzelscher Anschauungen auftreten.

Ein sehr wichtiger, vielleicht der wichtigste Unterschied zwischen räumlicher und zeitlicher Betrachtung der Siedlungsgrenze liegt darin, daß es jener in erster Linie nicht auf die wirtschaftlich am schwersten zu haltenden Wohnsitze ankommt, sondern auf die höchsten. Diese sind in sonniger Hanglage nicht selten günstiger daran, als solche in schatten- und kälterreichen Bodenlagen, wo sie auch von Hochwässern, Lahnen und Murbrüchen mehr bedroht sind¹³⁾. Gerade auf solche mühselig zu haltende, der Vernichtung ausgesetzte Siedlungen richtet die Ratzelsche Auffassung in erster Linie das Augenmerk, auch wenn sie nicht die höchsten sind. So würde nach den wertvollen Mitteilungen von Fritzsches Martelltal bis zur Mündung in den Vintschgau noch innerhalb des Kampfraumes liegen, wenn man selbst nur die ältere Geschichte der natürlichen Verwüstungen vor dem Eisseeausbruch im Jahre 1889 betrachtet. Hierin liegt auch wahrscheinlich die eigentliche Ursache, warum die Arbeiten der Ratzelschule so oft alle oder die meisten Siedlungshöhen eines Tales zur Berechnung mittlerer Grenzzahlen heranziehen. Volle Klarheit ist aber nicht zu gewinnen.

Geschichtlich würde sich all das darin äußern können, daß die unteren Wohnplätze später als die oberen gegründet wurden, vielleicht sogar infolge Volkszunahme von besseren Lagen aus. Dann ist nicht so sehr die höchste Siedlung eines Tales der Ausdruck dessen, daß noch weiter oben kein dauerndes Fortkommen möglich ist, sondern die tief gelegene, die eben doch noch bessere Bedingungen bietet als die unbewohnt gelassenen Höhen. Nicht selten wurden auch die Bewohner der Talsohle durch die Folgen des Wald- und Weidebetriebes in den höheren Lagen bedroht, weil das Hochgebirge Entwaldung oft in verderblichster Weise rächt.

Bei alledem ist das Leben auf den wirklich höchsten Höfen auch in den günstigsten Fällen keineswegs so bequem, daß sie aus dem Ratzelschen Grenzsaum ausscheiden. Die höchsten Siedlungen sind der räumlichen und der zeitlichen Auffassung zugleich wichtig. Diese hat aber die unentrinnbare Aufgabe, ihren Saum auch nach unten zu begrenzen. Die Geschichte der Ortsgründungen und der Besiedlung sowie die der Verheerungen, die dem Hochgebirge eigen sind, muß da die Merkmale liefern. Dabei muß man sich aber gefaßt machen, daß so ziemlich alle Siedlungen innerhalb einzelner Gebirgs-

¹³⁾ Die von Fritzsches mitgeteilten Auszüge aus dem Tagebuch des „Frühmessers“ Jos. Eberhöfer von Martell, † 1854, über die verheerenden Naturereignisse dieses Tales, lassen die Hanglagen daselbst sehr begünstigt erscheinen. (Wiss. Veröffentl. d. Ver. f. Erdk. zu Leipzig, VI, S. 108.)

gruppen in den Grenzsäum fallen. Wenn aber die Geschichte versagt, so müssen wirtschaftliche Erwägungen in den Vordergrund treten, wovon auch Schumann schon Gebrauch gemacht hat. Bekanntlich wird zur Ergänzung des mit der Höhe sich vermindernenden Ackerertrages immer mehr Viehzucht oder Gewerbetätigkeit nötig. Die Viehzucht stützt sich auf die Alpen und Wiesenpflege. Ohnehin darf man bei der Frage der Höhengrenzen der ständigen Siedlungen den Anschluß an die sommerlichen Aufenthaltsorte nicht dauernd außer acht lassen. Der gesuchte untere Saumesrand ist nun vielleicht durch die Höhen der untersten Orte gegeben, die ihr Vieh noch auf eigenen Einzel- oder Gemeindealmen sömmern. Nicht in Betracht kämen da Orte, die ihren Viehstand „auf Kost“ fremder Hut anvertrauen, denn sie können auch außerhalb der Alpen liegen. Es wird sich wohl zeigen, daß das Verbreitungsgebiet der Orte mit normaler Almwirtschaft geschlossen genug ist, um daraus einen unteren Rand des Saumes abzuleiten. Im übrigen wäre eine solche Untersuchung auch ohne Beziehung zur Siedlungsgrenzfrage lehrreich und nützlich.

Wo Veränderungen in der jüngsten Vergangenheit eingetreten sind, bedarf man auch im Hinblick auf die Sennerei geschichtlicher Rückblicke.

Bemerkt sei noch, daß der an die Verbreitung des Waldes angelehnte Saum Schumanns landschaftlich viel mehr wert ist als ein solcher Saum, den nur Urkunden und Grundkarten abzugrenzen erlauben würden. Sollte die Siedlungsgrenze in den Alpen, wie zu erwarten, noch weiter herabsinken, so geschähe dies auf Kosten des Saumes der fließenden Auffassung. Die räumliche kann dem Vorgang nur durch Neuordnung ihrer Tatsachen und Werte von Zeit zu Zeit folgen.

Damit sind die wichtigsten Vergleichspunkte der beiden Auffassungen erschöpft. Je mehr man sie auseinanderhält, desto lichtvoller kann eine Darstellung sein, die sich beider bedient. Das Ergebnis dieser Schrift ist die Trennung der räumlich zuständlichen und der zeitlich fließenden Auffassung der Siedlungsgrenze. Beide sollen für sich behandelt werden, schließen einander aber nicht aus. Die zweite muß die obere Siedlungsgrenze als Saum auffassen, dessen unterer Rand aber noch nicht festgestellt ist. Hiefür wurden Vorschläge erstattet. Ob und in welcher Art künftig Mittelzahlen und -höhen aus obersten Siedlungen mit Nutzen ausgerechnet werden können, wird sich erst ergeben nach Kenntnis aller höchsten Siedlungen, und zwar zunächst im Sinne der räumlichen Auffassung. Daher möge jeder zur Sammlung einschlägiger Nachrichten aus den Ostalpen beitragen¹⁴⁾. Die bisherige Art der Behandlung der oberen

¹⁴⁾ Vgl. den Aufruf. Mitt. der Geogr. Ges. Wien, 1919, S. 345. Sein bisheriger Erfolg geht aus nachstehender Übersicht hervor, welche die Herren Einsender und die Gebiete mitteilt, über deren höchste Siedlungen diese in einer wissenschaftlich höchst bemerkenswerten Weise berichteten:

Grenze ständiger Siedlungen in einzelnen Alpengruppen kann uns nicht weiter vorwärtsbringen.

Pfarrer Leo Amman, Exp. Zöblen, Post Schattwald, Tirol: Tannheimer-tal und benachbartes Allgäu.

Josef Damian, Schulrat i. R., Innsbruck: Tiersertal.

Franz Etschmann, Kooperator, Silz, Nordtirol: Ötztal.

Professor Walter Fresacher, Villach: Villacher Alpen (Dobratsch).

Hermann Handel-Mazzetti, Bezirkskommissär, Innsbruck: Bezirkshauptmannschaften Landeck, Imst, Innsbruck, also der größte Teil von Deutsch-Nordtirol.

Josef Perathoner, Innsbruck: Grödenal.

Dr. Bettina Rinaldini, Wien: Gerlostal.

Hans Staudinger, Topograph, München: Bairische Alpen.

Auch die Einsendungen, die teilweise die gleiche Gegend betreffen, ergänzen einander in glücklichster Weise. Möge ein entsprechendes Weitererscheinen unserer Mitteilungen die öffentliche Verwertung dieser und späterer Einsendungen gewährleisten!

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1920

Band/Volume: [63](#)

Autor(en)/Author(s): Lehmann Otto

Artikel/Article: [Fortbildung des Begriffes der oberen Grenze der Dauersiedlungen in den Alpen. 153-162](#)